

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Vergnügungsschifffahrt



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung der außervertraglichen Haftpflicht, die Sie bei Sach- und Körperschäden deckt, die Sie Dritten im Rahmen von Unfällen bei der Ausübung der Sport- und Freizeitschifffahrt zufügen. Ihr Hauptwohnsitz muss sich in Belgien befinden und Sie müssen sich dort, gewöhnlich aufhalten.

Die Versicherung umfasst überdies verschiedene Optionen zur Deckung von Schäden an Ihrem Boot.



Was ist versichert?

Die vertraglichen Garantien gelten:

- während der Fahrt mit dem Boot
- während seines Aufenthalts zu Wasser
- während seines Straßen- oder Schienentransports
- während es zu Wasser gelassen oder an Land gezogen oder gehoben wird
- während seines Aufenthalts an einem geschlossenen Trockenliegeplatz sowie an jedem Wartungs-, Überwinterungs- oder Lagerungsort

✓ **Haftpflicht:** Schäden, die Sie Dritten zufügen, sowie Schäden verursacht durch :

- den Bootseigentümer
- jede Person, die sich in ihrer Freizeit an der Führung des Boots beteiligt, in Bezug auf Unfälle, die durch das Boot im Betriebs- oder Ruhezustand verursacht werden
- Wasserskifahrern, die vom Boot gezogen werden
- Ihren Ehe- oder mit Ihnen zusammenwohnenden Lebenspartner
- alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen
- die in Ihrem Haushalt sowie zur Betreuung von Familienmitgliedern angestellten Personen, sofern sie privat für einen Versicherten tätig sind
- die von den Versicherten angeheuerten Crew-Mitgliedern während der Ausübung ihrer Tätigkeiten für die Versicherten.

Die Deckung wird bis in Höhe von 2.480.000 EUR* für Körperschäden und 250.000 EUR* für Sachschäden gewährt.

*Diese Beträge sind angegeben aufgrund des Verbraucherpreisindex 177,83 von Januar 2001 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Optionale Garantien:

- Rechtsschutz
 - LAR Info
 - strafrechtliche Verteidigung und zivilrechtlicher Regress (15.000 EUR)
 - Zahlungsunfähigkeit des haftenden Dritten (6.200 EUR)
- Verluste und Havarien: Schäden am Schiff infolge eines Unfalls, Brands oder jeglichen mit der Schifffahrt einhergehenden Ereignisses (Sturm, Auf-Grund-Laufen, usw), einschließlich Beistand, Rettung und Bergung
- Schlepp- und Abholungskosten: Kosten auf behördliche Anweisung infolge eines Schiffsbruchs oder Auflaufens
- Diebstahl: Verlust oder Beschädigung des Bootes infolge eines (versuchten) Diebstahls



Was ist nicht versichert?

- ✗ Geldstrafen, gerichtliche Vergleiche, Zwangsgelder, Kosten im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verfolgung
- ✗ Vorsatz (> 16 Jahren)
- ✗ grobe Fahrlässigkeit (> 16 Jahren): Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand, Wetten oder Herausforderungen, Verbrechen oder vorsätzliche Vergehen
- ✗ Nukleare Risiken
- ✗ Vermietung des Boots
- ✗ andere Nutzungen als die Sport- und Freizeitschifffahrt zu Erholungszwecken
- ✗ Altersabnutzung oder schlechter Zustand des Rumpfs oder der Antriebsvorrichtungen
- ✗ Wettbewerbe einschließlich Trainings- und Testfahrten (mit Ausnahme von Regatten)
- ✗ widerrechtliche Handlungen wie Schmuggel, Verletzung von Blockaden, Piraterie und Menschenhandel
- ✗ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikte, Gefangennahme, Beschlagnahme, Explosion von Kriegsgeräten, Piraterie
- ✗ fehlende Eignungsnachweise
- ✗ Überschreitung der zulässigen Höchstzahl an Insassen
- ✗ nicht für sämtliche Insassen ausreichende Rettungsmittel

je Garantie: in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung Haftpflicht:** Betrag der Sachschäden, für den Sie aufkommen: 126,68 EUR*
- ! **Interventionsschwelle bei Rechtsschutz:** 126,68 EUR* in den Allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen**
- ! **Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben** bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung ausgewirkt

*Zum Verbraucherpreisindex 177,83 von Januar 2001 (Basis: 100 im Jahr 1981).



Wo bin ich versichert?

- ✓ in allen Ländern des geografischen Europas und in den Mittelmeer-Anrainerländern einschließlich der dazugehörigen Inseln sowie auf den Azoren, den Kanarischen Inseln, Madeira und in Island
- ✓ auf allen Meeren längs der Küsten Europas zwischen 11° westlicher Länge und 25° östlicher Länge innerhalb der in den Vorschriften für die jeweilige Art des Boots vorgesehenen Grenzen für die Schifffahrt



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsabschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können
- Im Schadensfall:
 - Meldung des Schadensfalls innerhalb von acht Tagen
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern

In Bezug auf die Haftpflicht:

- Übermittlung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücke, sobald sie dem Versicherten zugestellt oder ausgehändigt wurden
- Erscheinen vor Gericht oder Mitwirkung an den gerichtlich angeordneten Maßnahmen zur Beweisaufnahme
- Unterlassung jeglicher Entschädigung oder Entschädigungszusage gegenüber der geschädigten Person ohne unser Einverständnis

in Bezug auf Verluste und Havarien:

- Übermittlung eines Kostenvoranschlags im Vorfeld jeglicher Reparatur, damit wir beurteilen können, ob ein Gutachten erforderlich ist

in Bezug auf Diebstahl:

- unverzügliche Erstattung einer Anzeige bei den zuständigen Justiz- oder Polizeibehörden
- bei Diebstählen im Ausland überdies Anzeige gegenüber den belgischen Justizbehörden, sobald wie möglich

in Bezug auf den Rechtsschutz:

- Ihre Pflichten sind in dem Kapitel aufgeführt, das sich spezifisch auf die Garantie Rechtsschutz bezieht.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.